

2345/AB XXI.GP
Eingelangt am:25.06.2001

VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2352/J - NR/2001 betreffend weiterführende Fragen zum Lärmschutz im Raum St. Pölten, die die Abgeordneten Heinzl und Genossinnen am 25. April 2001 an mich gerichtet haben, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil:

Wie ich bereits mehrfach ausgeführt habe, bekennt sich die Österreichische Bundesregierung zu einem strikten Kurs einer Budgetkonsolidierung mit dem Ziel, ab dem Jahr 2002 keine Neuverschuldung Österreichs zu verursachen und ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Diese Zielsetzung ist nur dann erfüllbar, wenn sämtliche ausgabenseitigen Belastungen des Budgets hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer kritischen Würdigung unterzogen und gegebenenfalls entsprechend reduziert werden. Dies betrifft naturgemäß Buch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

Im Hinblick darauf, dass auf Grund des Budgetkonsolidierungskurses eine Aufstockung des bestehenden SCHIG - Finanzrahmens für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nicht möglich ist, wurde eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung bereits übertragener Vorhaben mit dem Ergebnis durchgeführt, dass einerseits das verkehrliche Erfordernis einzelner Vorhaben durchaus eine spätere Realisierung als sinnvoll und zweckmäßig erscheinen lässt, dass aber andererseits auch dringend erforderliche Vorhaben noch nicht zur Durchführung übertragen wurden und somit auch deren Finanzierung nicht sichergestellt ist.

Unter Bedachtnahme auf die finanziellen Zwänge waren daher Überlegungen anzustellen, im bestehenden Finanzrahmen mögliche Umschichtungspotenziale aufzuzeigen und diesbezügliche Umschichtungsszenarien innerhalb der geplanten Ausbauvorhaben als Grundlagen für den zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufenden Entscheidungsprozess zu entwickeln. In einzelnen Umschichtungsszenarien wurde konsequenterweise auch das Projekt „Güterzugumfahrung St. Pölten“ als disponibel unterstellt.

Frage 1:

Welche Schritte haben Sie seit Anfang des Jahres 2001 gesetzt, um die Weiterführung der Bautätigkeit an der Güterzugsumfahrung St. Pölten zu gewährleisten?

Antwort:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der geplanten Errichtung der Neubaustrecke Wien - St. Pölten als Bestandteil des viergleisigen Ausbaues der Westbahnstrecke Priorität einzuräumen ist. Daraus ist abzuleiten, dass der Fertigstellungstermin dieses Streckenabschnittes grundsätzlich auch den Zeitpunkt für die Verkehrswirksamkeit der unmittelbar anschließenden Streckenabschnitte maßgeblich bestimmt, weshalb auch mit einer möglichen Inbetriebnahme der Güterzugumfahrung St. Pölten zumindest bis zu diesem Zeitpunkt zugewartet werden kann.

Einer in diesem Zusammenhang von meinem Amtsvorgänger Dipl. - Ing. Schmid in Auftrag gegebenen Beurteilung möglicher Maßnahmen im Bereich des Eisenbahnknotens St. Pölten ist zu entnehmen, dass auf Grund der vorliegenden Verkehrsprognosen für die Jahre 2010 und 2015 eine ausreichende Leistungsfähigkeit im Bereich des Knotens St. Pölten gewährleistet ist, wenn zusätzliche leistungssteigernde infrastrukturelle Maßnahmen realisiert werden.

Daraus resultierend wurde von den beauftragten Experten unter Zugrundelegung verschiedener ausgearbeiteter Szenarien unter anderem vorgeschlagen, die Knoten Wagram und Rohr zu errichten und den Streckenabschnitt der Güterzugumfahrung St. Pölten zwischen diesen beiden Knoten erst zu errichten, wenn Kapazitätsüberschreitungen erkennbar sind.

Unabhängig davon werden jedoch seitens der Eisenbahn - Hochleistungsstrecken AG die für eine mittel - und langfristige Trassensicherung erforderlichen Grundeinlösen finalisiert.

Frage 2:

Welche Schritte haben Sie seit Anfang des Jahres 2001 gesetzt, um die Weiterführung der Arbeiten zur Neugestaltung des Hauptbahnhofes St. Pölten zu gewährleisten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit einer Neubetrachtung des Projektes „Güterzugumfahrung St. Pölten“ und den daraus sich ergebenden geänderten Rahmenbedingungen wird derzeit von den Österreichischen Bundesbahnen ein neues Betriebsführungskonzept für den Eisenbahnknoten St. Pölten ausgearbeitet, in welchem unter anderem auch der infrastrukturelle Ausbaubedarf festgelegt werden soll.

Das Gestaltungskonzept für die Neugestaltung des Bahnhofes St. Pölten wird in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesbahnen und der Stadt St. Pölten ausgearbeitet und die Vorschläge bzw. Einwände der Stadt werden selbstverständlich in dieses Konzept mit einfließen.

Fragen 3 und 5:

Welche Schritte haben Sie seit Anfang des Jahr 2001 gesetzt, um die Senkung der Lärmbelastung der Anrainer der A 1 im Raum St. Pölten zu gewährleisten?

Haben Sie seit Anfang des Jahres 2001 überhaupt irgendwelche Schritte unternommen, um eines der in den vorangegangenen Fragen angesprochenen Projekte weiterführen zu können?

Antwort:

Für den gegenständlichen Abschnitt St. Pölten im Zuge der A 1 West Autobahn wurden mehrere Varianten der Gewährleistung des Lärmschutzes der Anrainer ausgearbeitet. Da jedoch die Weiterführung der Bauarbeiten an der Güterzugumfahrung St. Pölten von der ASFINAG nicht abschätzbar ist, hat sich diese, auf meinen Initiative hin um den Lärmschutz der Anrainer an der A 1 West Autobahn gewährleisten zu können, dazu entschlossen, noch im Jahr 2001 mit dem Ausbau der A 1 West Autobahn auf 6 Fahrstreifen im Bereich St. Pölten zu beginnen und gleichzeitig Lärmschutzmaßnahmen zu errichten.

Frage 4:

Welche Schritte haben Sie seit Anfang des Jahres 2001 gesetzt, um die Senkung der Lärmelastung der Anrainer des Hauptbahnhofes St. Pölten zu gewährleisten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem durchgehenden viergleisigen Ausbau der Westbahn zwischen Wien und Wels ist mittelfristig auch der Bahnhof St. Pölten umzubauen. Im Zuge der diesbezüglichen Planungstätigkeiten wird zu überprüfen sein, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen gemäß der Schienenverkehrslärm - Immissionsschutzverordnung vorzusehen sind -

Allenfalls bestünde auch die Möglichkeit, im Rahmen der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahn - Bestandsstrecken im Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten Lärmschutzmaßnahmen zu planen und zu realisieren. Eine diesbezügliche Initiative müsste allerdings von der Landeshauptstadt St. Pölten ausgehen, wobei auch das Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich herzustellen wäre.

Frage 6:

Wofür verwenden Sie jene Mittel derzeit, die in den vergangenen Monaten in die Realisierung der oben genannten Projekte hätten fließen sollen?

Antwort:

Da die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen St. Pölten im Zuge der A 1 West Autobahn gleichzeitig mit dem Bau der Güterzugumfahrung St. Pölten in den Jahren 2003 bis 2005 umgesetzt werden sollten, waren für die Jahre 2001 und 2002 von der ASFINAG keine Budgetmittel für den Ausbau dieser konkreten Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.